

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

E-Mail: [vergabestelle@gerlingen.de](mailto:vergabestelle@gerlingen.de)

Telefon: 07156/205-7020

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

E-Mail: [datenschutz@gerlingen.de](mailto:datenschutz@gerlingen.de)

Telefon: 07156 / 205-7014

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Artikel 6, Absatz 1, Buchstaben b, c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister (GZR) gemäß § 150a Gewerbeordnung (GewO)
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/ Vorliegen von Ausschlussgründen

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sachbearbeiter der Stadt Gerlingen zur sachdienlichen Kommunikation

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Gerlingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Absatz 4 Vergabeverordnung (VgV) sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Die Unterlagen werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs vernichtet.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Gerlingen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/ oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Gerlingen, den 28.05.2018